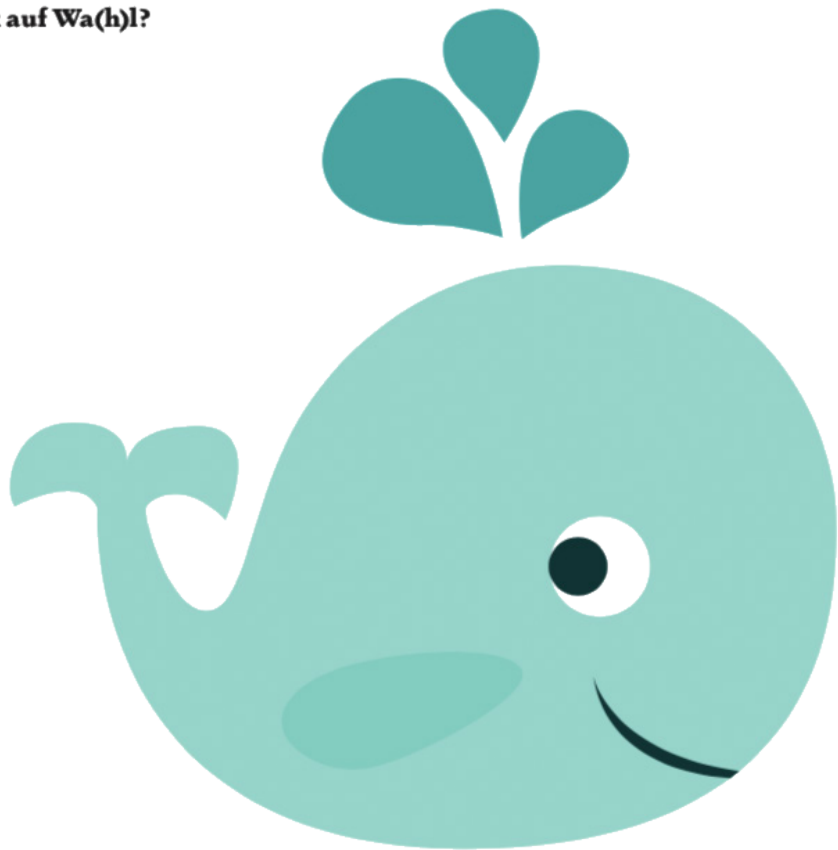


WÄHL DEIN STUPA



#Studierendenparlament

Bock auf Wa(h)l?



Die Wahlen des Studierendenparlaments stehen vor der Tür! Doch wer und was wird hier gewählt?

Was ist eigentlich die Studentische Selbstverwaltung?

Die Neuregelung von Studienordnungen, die Besetzung von Professor*innenstellen, Diskussionen über Numerus Clausus, Studiengebühren und noch vieles mehr sind hochschulpolitische Themen. Viele Entscheidungen werden von oben getroffen, doch die Studierenden haben auch diverse Möglichkeiten, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen.

Aufbau der studentischen Selbstverwaltung

Mit eurer Einschreibung an der Universität seid ihr automatisch Mitglied der Studierendenschaft geworden. Zu den Organen der Studierendenschaft gehören das Studierendenparlament (StuPa) und der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA). Einmal im Jahr wählen die Studierenden die Legislative der studentischen Selbstverwaltung, das Studierendenparlament, welches wiederum den Vorsitz des Exekutivorgans, den AStA-Vorsitz, wählt.

Studierendenparlament (StuPa)

Das Studierendenparlament (StuPa) ist das höchste legislative Organ der studentischen Interessensvertretung und fungiert als Bindeglied zwischen der Studierendenschaft, den studentischen Projekten, den Fachschaften und der Hochschulleitung. Zudem vertritt das Parlament die studentischen Interessen in der Öffentlichkeit.

Des Weiteren bestätigt und kontrolliert es die Referent*innen des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA), der das exekutive Organ der Studierendenschaft bildet.

Weitere Aufgaben des Studierendenparlaments umfassen die Kontrolle des studentischen Haushalts, sowie die Vergabe studentischer Gelder an Fachschaften und universitäre Projekte.

Die Sitzungen finden während des Semesters alle zwei Wochen statt und sind hochschulöffentlich, d.h. alle interessierten Studierenden sind herzlich eingeladen die Sitzungen zu besuchen.

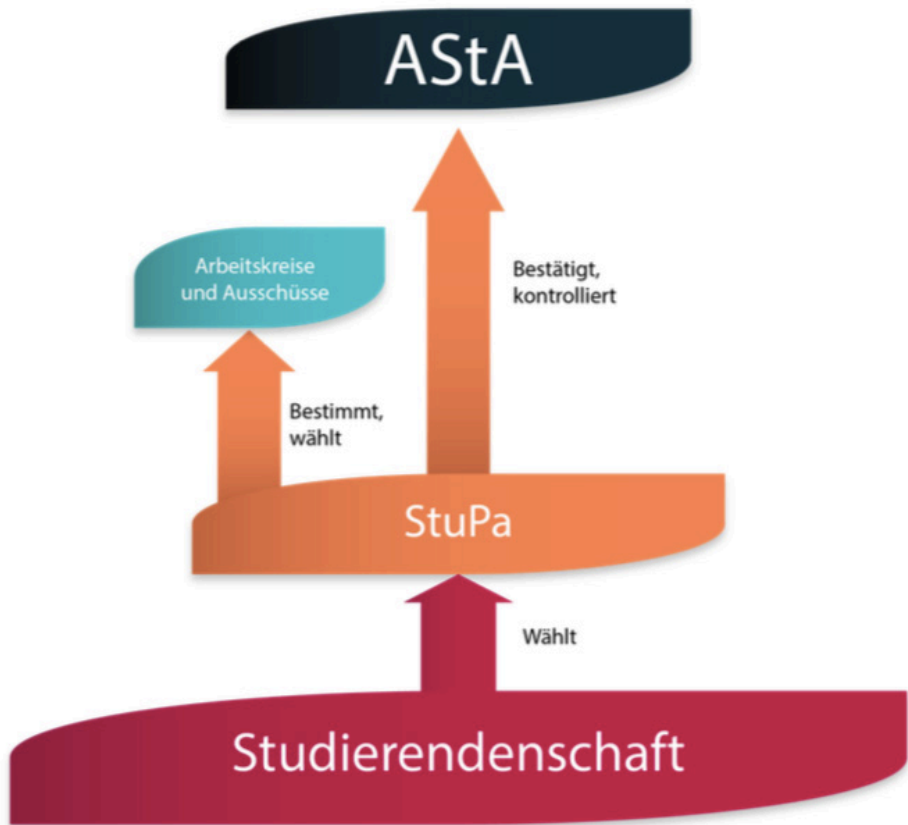
Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Der AStA ist die Exekutive des StuPas und führt dessen Beschlüsse aus. Seine Aufgaben betreffen Bereiche wie die Vertretung sämtlicher studentischer Interessen, die Stellungnahme zu hochschulpolitischen Fragen, die Förderung der kulturellen und politischen Bildung der Studierenden, der Gleichberechtigung von allen Studierenden, sowie des Hochschulsports und die Pflege der überregionalen und internationalen studentischen Beziehungen. Weiterhin unterstützt der AStA ebenfalls die studentischen Projekte beratend oder bei der Organisation.

Damit der AStA all seine Aufgaben wahrnehmen kann, ist er in Referate gegliedert.

Nochmal auf einen Blick:

Aufgaben und Funktionen des Studierendenparlaments und dessen Ausschüsse



Studierendenparlament

Das Studierendenparlament (StuPa) ist das beschlussfassende Organ der Studierendenschaft. Unter anderem beschließt es die Beiträge, den Haushaltsplan und die Ordnungen. Für die Vorbereitung der Beschlüsse kann das StuPa Ausschüsse einsetzen.

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Der Allgemeine Studierendenausschuss ist für die Ausführung der Beschlüsse des Studierendenparlamentes zuständig. Er führt die laufenden Geschäfte der Studierendenschaft und vertritt diese nach außen.

Autoausschuss

Der Autoausschuss ist zuständig für sämtliche Fragen rund um das studentische Fahrzeug. Er behandelt die vertraglichen Konditionen für eine Ausleihe, kümmert sich um auftretende Problemfälle und trägt Sorge, dass die Refinanzierung bei einer Neuanschaffung gesichert ist.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss ist für die regelmäßige Kontrolle der Finanzen des Allgemeinen Studierendenausschuss und der übrigen Organe der Studierendenschaft zuständig. Zudem ist er in die Erstellung des Haushaltsplanes der Studierendenschaft eingebunden.

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss ist die Vertretung des Parlaments während der vorlesungsfreien Zeit. Er verfügt jedoch über eingeschränkte Entscheidungskompetenzen. Neben der Abwahl von Personen kann er auch nicht über Änderungen im Haushaltsplan oder von Ordnungen entscheiden. Im Allgemeinen übt der Hauptausschuss die Kontrollfunktion während der vorlesungsfreien Zeit aus. Neben dem Präsidium und den Vorsitzenden von AStA, Finanzausschuss und Satzungsausschuss gehört ein weiteres Mitglied des Studierendenparlaments diesem an.

Satzungsausschuss

Der Satzungsausschuss kontrolliert die Einhaltung von Satzung und sämtlichen Ordnungen, steht bei Fragen diesbezüglich zur Seite und erarbeitet Vorschläge für deren Weiterentwicklung.

Wahlausschuss

Der Wahlausschuss koordiniert und kontrolliert die Wahlen zum Studierendenparlament. Darunter fallen unter anderem die Kontrolle der Einhaltung der Wahlordnung, die Vorbereitung der Wahlzettel und der Briefwahl, die Einteilung und Kontrolle der Schichten der Wahlhelfer sowie die Auszählung der Stimmzettel und die Niederschrift der Wahlergebnisse. Sollten Unregelmäßigkeiten bei der Wahl vermutet werden, kann beim Wahlausschuss Klage gegen diese eingebracht werden. Die Wahlleitung sitzt dem Wahlausschuss vor. Daneben stellt jede angetretene Liste zwei Mitglieder. Somit konstituiert er sich erst nach der Einreichungsfrist der Listen wenige Wochen vor der Wahl.

Wahlwerbeausschuss

Der Wahlwerbeausschuss ist für die Bewerbung der Wahlen zum Studierendenparlament zuständig. Hierzu zählen die Erstellung von Plakaten und Informationsmaterialien zum Ablauf der Wahl und der Arbeitsweise des StuPas. Die Werbung für die kandidierenden Listen erfolgt von diesen eigenständig und unabhängig vom Wahlwerbeausschuss.

Wie laufen die Wahlen des Studierendenparlaments am Campus Landau denn nun ab?

Die Wahlen zum Studierendenparlament (StuPa) finden in der Regel jedes Jahr im Dezember statt. Sie dient dazu, zu bestimmen wer als Abgeordneter oder Abgeordnete für die nächste Legislaturperiode ins Parlament einzieht, diese dauert in der Regel ein Jahr. Die Wahl findet während der Vorlesungszeit statt. Vorher gibt es eine Vollversammlung in der das Verfahren vorgestellt wird; außerdem stellen sich Personen vor, die zur Wahl antreten. Das Wahlverfahren ist dabei mit dem zur Bundestagswahl vergleichbar.

Wahlberechtigt sind alle ordentlichen Studierenden der Universität Koblenz-Landau am Campus Landau. Gewählt werden können ebenfalls alle ordentlichen Studierenden der Universität Koblenz-Landau am Campus Landau.

Es handelt sich um eine allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahl. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Alle haben zwei Stimmen: eine Personenstimme (Erststimme) und eine Listenstimme (Zweitstimme). Leere Stimmzettel werden als Enthaltungen gewertet.

Was habe ich als Wahlberechtigte oder Wahlberechtigter zu tun?

Es wird an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Dezember gewählt. Dieses Jahr findet die Wahl vom **3. bis zum 5. Dezember** jeweils von **9:30 bis 16:30 Uhr** im **Atrium** am Campus statt: Du gehst also ins Atrium und zeigst den Wahlhelfer*innen deinen Personal- und Studierendenausweis und bekommst dann einen Wahlzettel, den du in der Wahlkabine ausfüllen kannst. Anschließend wirfst du deinen Wahlzettel in eine der Wahlurnen und das war's schon!

Du wirst einen Zettel mit verschiedenen Listen von Personen bekommen, die gerne ins StuPa einziehen würden. Dabei sind die Listen mit Parteien vergleichbar. Du kannst deine Zweitstimme nur einer der Listen geben. Prozentual werden dann die Plätze im StuPa vergeben, das bedeutet, bekommt eine Liste beispielsweise 30 % der Zweitstimmen, bekommt sie ebenfalls 30% der Sitze im StuPa. Aber welche Personen ziehen dann als Abgeordnete ins Parlament ein?

Das entscheidest du mit der Erststimme: Du gibst diese Stimme einer Person auf irgendeiner der Listen. Die Person mit den meisten Stimmen bekommt den höchsten Platz auf der jeweiligen Liste. Das bedeutet die Gesamtzahl der Sitze einer Liste im Parlament bestimmst du mit der Zweitstimme, und welche Personen von diesen Listen dann einziehen mit der Erststimme.

Das Ergebnis der Wahl erfährst du unverzüglich nach der Auszählung via Ausgang und Rundmail.

Impressum:

Studierendenparlament (StuPa)

Universität Koblenz-Landau,

Campus Landau

Fortstraße 7

76829 Landau i. d. Pfalz